

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/035**

freigegeben am **07.03.2023**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

**Datum: 01.03.2023**

### **Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	20.03.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	21.03.2023	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Stephan Brumund wird weiterhin für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung zum 01.04.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke berufen.

Herr Ingo Riediger wird weiterhin für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung zum 01.04.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister berufen.

Herr Dieter Kohlwes wird weiterhin für die Dauer von drei Jahren mit Wirkung zum 01.04.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Gemeindebrandmeister berufen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Einheit Südbäke, Herrn Stephan Brumund, endet mit Ablauf des 31.03.2023. Das nach § 20 Abs. 6 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der aktiven Einsatzkräfte zur Wiederbesetzung der damit vakanten Stelle erfolgte im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Einheit Südbäke am 27.01.2023. Hierbei wurde Herr Stephan Brumund einstimmig vorgeschlagen und kann daher für weitere sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieses Amtes.

Der Vorschlag zur Ernennung des Gemeindebrandmeisters und seines Stellvertreters wird in Gemeinden mit Ortsfeuerwehren von der Mehrheit der Ortsbrandmeister und deren Stellvertretern abgegeben. Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Herrn Ingo Riediger sowie die des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters Herrn Dieter Kohlwes endet jeweils mit Ablauf des 31.03.2023.

In der Gemeindekommandositzung am 07.02.2023 wurde sich jeweils einstimmig für die weitere Ernennung von Herrn Ingo Riediger als Gemeindebrandmeister und die Ernennung von Herrn Dieter Kohlwes als stellvertretender Gemeindebrandmeister ausgesprochen. Gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 könnte Herr Dieter Kohlwes bis zum 14.12.2027 berufen werden (Erreichen der Altersgrenze). Er hat sich bereit erklärt, für weitere drei Jahre als stellvertretender Gemeindebrandmeister tätig sein zu können, somit bis zum Ablauf des 31.03.2026.

Beide Kameraden erfüllen die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung der Ämter.

Der Kreisbrandmeister hat allen Vorschlägen zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.